

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 06

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 18.03.2024

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Lage 1

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Lage

Der Rat der Gemeinde Lage hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Lage zum 31.12.2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 88.186,23 € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist in voller Höhe aus den Überschussrücklagen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Der Rücklagenbestand beträgt demnach 281.942,19 €.

Dem Bürgermeister der Gemeinde Lage wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 19.03.2024 bis zum 27.03.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Lage, 12.03.2024

gez. Ludwig Hagedoorn (Bürgermeister)